

# Die Bedeutung der Verkehrszeichen in Einbahnstraßen nach der StVO-Novelle

Zeichen 220  
Einbahnstraße



Zeichen 220  
Einbahnstraße



Zusatzzeichen:  
"Fahrradverkehr  
in Gegenrichtung"



Zeichen 353  
Einbahnstraße



Zeichen 353  
Einbahnstraße



Zusatzzeichen:  
"Fahrradverkehr  
in Gegenrichtung"



Zeichen 267  
Verbot der Einfahrt



Zeichen 267  
Verbot der Einfahrt



Zusatzzeichen:  
"Radfahrer frei"



Einbahnstraßen ohne Zusatzzeichen  
dürfen nicht in entgegengesetzter  
Richtung befahren werden.

Einbahnstraßen, die mit diesen  
Zusatzzeichen gekennzeichnet sind,  
dürfen von Fahrradfahrern in entgegen-  
gesetzter Richtung befahren werden.



# Radfahren entgegen Einbahnstraßen



Hannover fährt Rad

Am 1. September 1997 trat die "StVO-Novelle Radfahrer" in Kraft. Sie enthält eine Vielzahl von Änderungen für den Fahrradverkehr. Einbahnstraßen können jetzt unter bestimmten Voraussetzungen (Tempo 30, ausreichende Breite, Zusatzbeschilderung oder Verbindungsfunktion im Radverkehrsnetz) für den Fahrradverkehr in Gegenrichtung geöffnet werden.

Um den Fahrradfahrerinnen und -fahrern in Hannover Umwege zu ersparen, sollen die neuen Möglichkeiten genutzt werden, um Barrieren zu beseitigen und neue Verbindungen zu erschließen.

Es ist geplant, alle Einbahnstraßen in Hannover, bei denen die StVO-Bedingungen erfüllt sind, für den Fahrradverkehr in zwei Richtungen zu öffnen.



## ... für RadfahrerInnen?

Sie dürfen künftig die für den Fahrradverkehr durch Zusatzbeschilderung freigegebenen Einbahnstraßen in beiden Richtungen befahren. Dabei ist möglichst weit rechts zu fahren.

Die Geschwindigkeit ist insbesondere bei Begegnungen der Situation anzupassen. Bei örtlichen Engstellen sollte in Parklücken oder Einfahrten ausgewichen werden. Ggf. ist auch ein Anhalten erforderlich.

Besonders zu berücksichtigen sind die Vorfahrtsregeln. In Tempo-30-Zonen gilt fast immer die Rechts-vor-Links-Regelung. Bei den Einmündungen in Hauptverkehrsstraßen sind die Vorfahrt-achten- bzw. Stoppschilder zu beachten.

## ... für KraftfahrerInnen?

Sie dürfen alle Einbahnstraßen wie bisher nur in einer Richtung befahren.

Die neuen Zusatzzeichen besagen, daß mit entgegenkommenden Radfahrerinnen und -fahrern zu rechnen ist. Bei einer Rechts-vor-Links-Regelung ist besonders auf Radverkehr von rechts aus der bisher nicht zugelassenen Richtung zu achten. Die Geschwindigkeit muß angepaßt werden. Die Pflicht zum Linkseinordnen für linksabbiegende Kraftfahrer entfällt in Einbahnstraßen mit Freigabe für Radfahrer, um Platz für den entgegenkommenden Radverkehr zu lassen.

## ... für FußgängerInnen?

Beim Überqueren von Einbahnstraßen ist darauf zu achten, daß Fahrräder aus beiden Richtungen kommen können.

### IMPRESSUM

Landeshauptstadt **Hannover**

Der Oberbürgermeister

Referat für Stadtentwicklung  
in Zusammenarbeit mit dem  
Presse- und Informationsamt, dem  
Tiefbauamt und dem Ordnungsamt

Redaktion | Gudrun Stoletzki

Gestaltung | Volker Meyer

Fotos | Annegret Goerzig-Swierzy

Druck | Stadtvermessungsamt,  
Februar 1999